

(98/C 187/156)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3971/97**von Paul Lannoye (V) an die Kommission***(12. Dezember 1997)*

Betrifft: Sicherheit im Luftverkehr und Lebensqualität im städtischen und stadtnahen Raum

Zur Zeit werden verschiedene europäische Flughäfen zur Ausbildung junger Piloten genutzt. Einige der diesbezüglichen Infrastrukturen liegen in der Nähe größerer Ballungsräume und überdies in dichtbesiedelten stadtnahen Gebieten.

Wird die Kommission die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auffordern, dafür zu sorgen, daß die Ausbildung von Piloten im Zivilluftverkehr über diesen Gebieten insbesondere an Wochenenden eingestellt wird?

Antwort von Herrn Kinnock im Namen der Kommission*(23. Februar 1998)*

Die Ausbildung von Piloten erfolgt an vielen Flugplätzen und auf Flughäfen nach Maßgabe der Möglichkeiten, die angesichts der vom kommerziellen Flugverkehr beanspruchten Kapazitäten bestehen.

Fortbildungs- und Trainingsprogramme begleiten Berufspiloten in der Regel während ihres gesamten Berufslebens; ein großer Teil der entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen wird heute auf Simulatoren mit modernster Technologie vorgenommen, was im Vergleich zur Ausbildung in Flugzeugen Kosten spart und ferner ermöglicht, richtiges Verhalten in realistisch simulierten Gefahrensituationen zu trainieren, deren Herbeiführen während eines Fluges zu riskant wäre.

Das Erlassen von Vorschriften zu Verfahren im Rahmen der Pilotenausbildung auf und um Flughäfen fällt derzeit in die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Lokale Behörden schränken Flugbewegungen auf vorwiegend ausbildungsorientierten Flugplätzen mitunter aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Bodennutzung ein; Flugverbote über bestimmten Gebieten werden jedoch in der Regel auf technischer Ebene von den einzelstaatlichen Luftfahrtbehörden verhängt.

Die Kommission sieht aufgrund des Subsidiaritätsprinzips keine Veranlassung, derzeit Maßnahmen auf diesem Gebiet vorzuschlagen.

(98/C 187/157)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3973/97**von Anneli Hulthén (PSE) an die Kommission***(12. Dezember 1997)*

Betrifft: Illegale Verwendung von Hormonen bei der Fleischerzeugung

In regelmäßigen Abständen wird in den Medien über illegale Verwendung von Hormonen bei der Fleischerzeugung in der EU berichtet. Welche Haltung nimmt die Kommission zu diesen Meldungen ein? Untergraben derartige Vorkommnisse nicht die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft in der Diskussion mit den USA über die Verwendung von Hormonen?

Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission*(2. Februar 1998)*

Die Aufdeckung von Fällen der rechtswidrigen Verwendung von Wachstumshormonen, über die die Medien regelmäßig berichten, ist der von den Mitgliedstaaten praktizierten Kontrollpolitik zu verdanken, die darauf abzielt, den europäischen Verbrauchern hormonfreies Fleisch zu garantieren, und ein Beweis für deren Effizienz. Dies untergräbt also keineswegs die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft gegenüber den Vereinigten Staaten.